

GERDA-TARO-SCHULE

Gymnasium der Stadt Leipzig

Telemannstraße 9, 04107 Leipzig
<http://cms.sachsen.schule/gymtele>,
E-Mail: sekretariat@gts.lernsax.de,
Tel.: 0341 14909800
Fax: 0341 149098025



Informationen Klasse 5

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	2
Ferien und gesetzliche Feiertage im Schuljahr 2018/2019.....	2
Mittagessen	2
Bücherzettel	3
Arbeitsmaterialien	4
Unterrichtszeiten	5
Hausordnung der Schule an der Telemannstraße (Gymnasium der Stadt Leipzig).....	6
Belehrungsbogen Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Homepage).....	10
Nutzerordnung der Computereinrichtungen (Homepage)	10
Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Datenschutz.....	10
Allgemeine Belehrung und Informationen zum Sportunterricht	11
Elternleitfaden	12

Allgemeine Informationen

Schulbücher, Arbeitshefte und Stundenpläne werden in den ersten Schultagen durch den Klassenleiter bzw. die Fachlehrer ausgegeben.

Ab 04.08.2017 hängen im Schulhaus Informationen über den ersten Schultag aus bzw. sind auf unserer Homepage <https://cms.sachsen.schule/gymitele> ersichtlich.

Das Sekretariat ist in der letzten Sommerferienwoche von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr geöffnet.

Ferien und gesetzliche Feiertage im Schuljahr 2018/2019

03.10.18	Tag der deutschen Einheit
08.10.-19.10.18	Herbstferien
21.11.18	Buß-und Betttag
22.12.18 - 04.01.19	Weihnachtsferien
18.02. - 02.03.19	Winterferien
19.04. - 26.04.19	Osterferien
01.05.2019	Tag der Arbeit
30.05.2019	Himmelfahrt
31.05.2019	unterrichtsfreier Tag
08.07. - 16.08.19	Sommerferien

Mittagessen

Nähere Informationen zum Essenanbieter finden Sie auf der Homepage.

Bücherzettel

Bücher und Arbeitshefte

Wenn Exemplare vorhanden sind bzw. gekauft werden, informieren Sie uns bitte.

Fach	Verlag	Titel	Bestell-Nr.	Preis	Kaufempfehlung
Lehrbücher					
BIO	Volk und Wissen	Biosphäre 5 Sachsen	978-3-06-420159-0	16,95 €	
DE	Cornelsen	Deutschbuch 5	978-3-06-061988-7	24,95 €	
EN	Cornelsen	access 1	978-3-06-032544-3	20,95 €	
ETH	C.C.Buchner	Abenteuer Ethik Sachsen 1 (5/6)	978-3-7661-6611-1	22,80 €	
GE	Klett	Geschichte und Geschehen Bd. 1	978-3-12-443910-9	16,95 €	
GEO	Klett	Terra 5 Sachsen	978-3-12-104021-6	20,95 €	
GEO	Klett	Haack Weltatlas – Ausgabe Sachsen (Klassensatz)	978-3-12-828641-9	24,95 €	E
MA	Klett	Lambacher Schweizer 5	978-3-12-734151-5	21,50 €	
MU	Volk und Wissen	Liederbuch für die Schule	978-3-06-083099-2	15,25 €	E
REL	Diesterweg	Das Kursbuch Religion 1 (5/6)	978-3-425-07805-2	23,50 €	
Arbeitshefte					
DE	Cornelsen	Deutschbuch Arbeitsheft 5	978-3-06-061994-8	8,95 €	
EN	Cornelsen	access 1 Workbook mit Audio-CD	978-3-06-032581-8	8,95 €	
GE	Klett	Geschichte und Geschehen Bd. 1	978-3-12-443012-0	9,25 €	
GEO	Klett	Terra 5 Sachsen	978-3-12-104091-9	4,95 €	
MA	Klett	Lambacher Schweizer 5	978-3-12-734154-6	7,75 €	
REL	Militzke	Religionen unserer Welt 5 - 9	978-3-86189-187-1	8,80 €	

E – Kaufempfehlung, da nur ein Exemplar im Unterricht zur Verfügung gestellt wird.

Arbeitsmaterialien

Fach	Arbeitsmaterialien
Hausaufgabenheft	schuleigenes Hausaufgabenheft einschließlich Terminen, Bewertung, ... (6 €)
Biologie	1 Hefter, kariertes Papier
Deutsch	1 Ringbuch mit großen Ringen, liniertes Papier mit Rand, 3 Trennblätter
Englisch	1 Ringbuch mit großen Ringen, liniertes Papier mit Rand, 3 Prospekthüllen, 5 Trennblätter
Ethik / Religion	1 Hefter, liniertes Papier
Geographie	1 Hefter, kariertes Papier, Buntstifte, 1 Prospekthülle
Geschichte	1 Hefter oder 1 Ringbuch, liniertes Papier
Kunst	1 A4 Zeichenbuch mit weißen Seiten und festem Pappeinband (künstlerisches Tagebuch), Farbkasten mit Tubenfarben (mindestens 6 Stück, Empfehlung Firma Nerchau), verschiedene Pinsel (Empfehlung Synthetikpinsel), Wasserbecher (nicht zusammenklappbar, ohne Deckel), Mischpalette, Lappen, Kleiderschutz Klebestift, Schere, Lineal, Buntstifte, Faserstifte, Fineliner, Bleistifte (H, HB, B-verschiedene Minenstärken), eine Zahnbürste → Alles eingepackt in einen Karton und diesen mit Namen sowie Klasse versehen.
Mathematik	1 Ringbuch mit großen Ringen, kleinkariertes Papier, 3 Trennblätter, 1 Heft kariert A5, 1 Geodreieck, 1 Lineal, 2 Bleistifte (1 weicher Bleistift und 1 harter Bleistift)
Musik	1 Hefter, liniertes Papier, 1 Notenheft A4 oder Notenpapier
Sport	Sportbekleidung, Hallenturnschuhe (abriebfeste Sohle), 1 Hefter, liniertes Papier
Technik/Computer	1 Hefter, kariertes Papier, 2 Bleistifte (siehe Mathematik), USB-Stick mit mind. 2 GB Speicherplatz

Unterrichtszeiten Schuljahr 2018/19

Block	Zeit	Klassen 5 - 6	Klassen 7 - 12
I	08:00 - 09:30		
Pause	09:30 - 09:55		
II	09:55 - 11:25		
		Pause (55') 11:25 - 12:20	IIIa: 11:35 - 12:20
		III: 12:20 - 13:50	Pause (45') 12:20 - 13:05
			IIIb: 13:05 - 13:50
Pause	13:50 - 14:00		
IV	14:00 - 15:30		
Pause	15:30 - 15:40		
V	15:40 - 17:10		

verkürzter Unterricht (wegen Hitze o.ä.)

Block	Zeit	Klassen 5 - 6	Klassen 7 - 12
I	08:00 - 09:00		
Pause	09:00 - 09:15		
II	09:15 - 10:15		
Pause	10:15 - 10:30		
III	10:30 - 11:30		
		Mittagspause (45') 11:30 - 12:15	Pause 11:30 - 11:45
IV		12:15 - 13:15	11:45 – 12:45
		Pause 13:15 – 13:30	Mittagspause (45') 12:45-13:30
V	13:30-14:30		

Hausordnung der Schule an der Telemannstraße

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Hausordnung ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich dennoch auf alle Personen unabhängig ihres Geschlechts.

1. Präambel

Unsere Schule ist nicht nur Ort des Lehrens und Lernens, sondern auch gemeinsamer Lebensraum. Um erfolgreich

lernen und arbeiten zu können, gehen die Schüler, Lehrer und sonstigen/technischen Mitarbeiter respektvoll, offen und tolerant miteinander und pfleglich mit dem Mobiliar um. Gemeinsam soll eine Atmosphäre geschaffen werden, die es allen Anwesenden ermöglicht, sich wohlfühlen und eine Grundlage für gute Lern- und Arbeitsprozesse liefert.

2. Gesetzliche Grundlagen, Geltungsbereich und Bestandteile

Grundlage dieser Hausordnung bilden die geltenden Fassungen des Schulgesetzes, der Schulordnung für Gymnasien und der Schulbesuchsordnung des Freistaates Sachsen.

Die Hausordnung gilt für das Gebäude an der Telemannstraße 9, die zugehörigen Flächen, Hallen und Pausenbereiche im Freien.

Die Hausordnung wird ergänzt durch folgende Dokumente:

- a) Unterrichts- und Pausenzeiten
- b) Schulnetzwerkordnung
- c) Mensaordnung
- d) Bibliotheksordnung
- e) Fachraumordnungen
- f) Sporthallenordnung
- g) Brandschutzordnung

3. Allgemeines

a) Schließ- und Öffnungszeiten des Schulgebäudes

Das Schulgebäude wird 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet, witterungsbedingt auch früher, nicht jedoch vor 7.30 Uhr. Die Schüler halten sich in diesem Fall bis zum offiziellen Einlass im Foyer auf. Während der Unterrichtszeiten ist das Schulgebäude aus Sicherheitsgründen verschlossen.

b) Krankmeldungen

Im Krankheitsfall hat eine Abmeldung des Schülers bis 8 Uhr über das Sekretariat zu erfolgen. Bei erneutem

Fehlen am Folgetag ist der Schüler aus Sicherheitsgründen erneut zu entschuldigen, es sei denn, der Schüler wurde bereits für mehrere Tage entschuldigt.

Bei bis zu drei Krankheitstagen erfolgt eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungs- und Sorgeberechtigten. Ferner gelten die Regelungen der Schulbesuchsordnung.

Ansteckende Krankheiten im Familienkreis der Schüler, der Lehrer und der Mitarbeiter, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, sind der Schule umgehend mitzuteilen.

c) Fahrräder, Skateboard o. Ä.

Wer mit dem Zweirad oder Sportgeräten wie Skateboard o. Ä. zur Schule kommt, nutzt die ausgewiesenen Abstellmöglichkeiten (Fahrradständer). Für eine entsprechende Sicherung sind die Schüler eigenverantwortlich.

d) Kraftfahrzeuge

Schüler, die mit einem KFZ zur Schule kommen, nutzen die Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum. Die Parkplätze auf dem Schulgelände sind frei zu halten.

e) Anmeldung Besucher

Besucher des Schulgebäudes melden sich im Sekretariat an. Hierzu zählen auch Eltern von Kindern, die die Schule als Schüler besuchen.

4. Unterricht

a) Unterrichtszeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind der entsprechenden Ergänzung der Hausordnung zu entnehmen.

b) Unterrichtsbeginn

Schüler und Lehrer erscheinen spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht zum Unterricht erschienen, informiert der Klassensprecher (ggf. dessen Stellvertreter) umgehend das Sekretariat. Sollte das Sekretariat nicht besetzt

sein, so informiert er den Fachlehrer im Nachbarraum.

Schüler, die am Morgen verspätet zum Unterricht erscheinen, melden ihre Anwesenheit zunächst im Sekretariat, bevor sie ihr Klassenzimmer aufsuchen.

c) Unterrichtsablauf

Den Unterrichtsablauf regelt die Lehrkraft. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Das Essen und Kaugummi-Kauen ist während des Unterrichts untersagt. Regelungen zum Trinken im Unterricht trifft die jeweilige Lehrkraft jeweils für ihre Lerngruppe.

Für die Fachräume gelten die jeweils gesonderten Fachordnungen.

Für Stunden, in denen eine Aufsicht durch die vorgesehene Lehrkraft nicht durchgängig ermöglicht werden kann, verbleiben die Schüler im Fachraum. Dass sie die Lehrkraft jederzeit erreichen können, wird gewährleistet.

d) Unterrichtsende

Der Fachlehrer beendet den Unterricht.

Nach Schulschluss ist der Vertretungsplan für den Folgetag einzusehen. Die hierfür eingerichteten Möglichkeiten sind zu nutzen. Änderungen können auch kurzfristig erfolgen und sind ggf. über die Homepage einzusehen.

Die Schüler verlassen bis spätestens einer Viertelstunde nach Unterrichtsschluss das Schulgelände. Ausnahme bildet die Nutzung des Schülerarbeitsraumes in den dafür im Stundenplan vorgesehenen Zeiten zur Erarbeitung von Vorträgen, Gruppenarbeiten, o. Ä.

e) Freistunden

Der Aufenthalt in den Freistunden erfolgt in den zugewiesenen Bereichen. In der Regel sind dies die Bibliothek, der Schülerarbeitsraum, der Schulhof, das Foyer und, sofern dies keine Mittagspause beeinträchtigt, die Mensa.

Die Schüler der Jahrgangsstufe 11 und 12 können in den Freistunden das Schulgelände verlassen. Minderjährige Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 müssen jedoch eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten vorweisen.

5. Pausen

a) Pausenbereiche

Pausenbereiche umfassen den Schulhof, das Foyer, die Mensa sowie die Ateliers. Toilettenbereiche sind keine Aufenthaltsbereiche.

b) kleine Pausen

Die kleinen Pausen dienen dem Raum- und Lehrerwechsel sowie der Vorbereitung auf die nächste Stunde (z. B. Toilettengang, Wischen der Tafel, Bereitlegen der Unterrichtsmaterialien, etc.).

c) große Pausen

Die persönlichen Schulsachen verbleiben während der Pausen im Unterrichtsraum und werden am Ende der Pause geholt.

• Frühstückspause

In der Frühstückspause begeben sich die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 auf den Schulhof. Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 dürfen sich in allen Pausenbereichen aufhalten. Ein Aufenthalt auf dem Schulhof wird ihnen jedoch empfohlen.

Im Kiosk in der Mensa können von allen Schüler Speisen erworben werden. Diese sind vor Ort zu verzehren.

• Mittagspause

In der Mittagspause begeben sich die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 auf den Schulhof. Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 dürfen sich in allen Pausenbereichen mit Ausnahme des Ateliers aufhalten. Ein Aufenthalt auf dem Schulhof wird ihnen jedoch empfohlen.

Das Mittagessen kann in der Mensa eingenommen werden. Die Sitzplätze in der Mensa sind vorrangig den Schülern vorbehalten, die an der Schulspeisung teilnehmen oder sich am Kiosk in der Mensa

Speisen kaufen. In der Mensa erworbene Speisen sind direkt vor Ort zu verzehren.

d) Schulhofnutzung

Die bepflanzten Flächen sind nicht zu betreten.

Spiel- und Sportgeräte sind sachgerecht und sorgfältig zu nutzen. Alle verhalten sich so, dass keine anderen Personen gefährdet werden. Verhaltensverstöße oder Unfälle sind umgehend der Hofaufsicht zu melden.

e) Hauspause

Hauspausen werden durch entsprechende Ansagen bekanntgeben.

Die Schüler dürfen sich in den Hauspausen in den allgemeinen Unterrichtsräumen (dies schließt ausdrücklich die Fachräume aus) sowie den Pausenbereichen innerhalb des Schulgebäudes aufhalten. Hierbei verbleiben die Schüler im allgemeinen Unterrichtsraum der vorangegangenen Unterrichtsstunde bis ein Wechsel des Raumes am Ende der Pause erfolgt. Schüler, die in der vorangegangenen Stunde Unterricht in einem Fachraum hatten, halten sich in den ausgewiesenen Pausenbereichen innerhalb des Schulgebäudes auf.

Ihre persönlichen Schulsachen verbleiben bis zum Ende der Pause im Fachraum.

Während den Hauspausen sind die Türen der allgemeinen Unterrichtsräume offen zu halten, die Fenster hingegen verschlossen.

6. Ordnung und Sauberkeit

a) Schulhaus

Die Toiletten, Gänge und Treppen sowie Wände sind sauber zu halten. Das Anbringen von Plakaten o. Ä. im Schulgebäude sind nur unter Rücksprache mit der Schulleitung zulässig.

Ausgehängte Kunstwerke, ausgestellte Skulpturen, Installationen o. Ä. sind pfleglich zu behandeln.

b) Unterrichtsräume

Vor dem Verlassen eines Unterrichtsraumes überzeugt sich jeder Schüler davon, einen sauberen Platz zu hinterlassen.

Die Klasse, die einen Unterrichtsraum als letzte am Tag verwendet, hinterlässt die mit der Reinigungsfirma abgesprochene Raumordnung. Der jeweilige Ordnungsdienst einer Klasse verlässt den Raum zuletzt, kehrt und säubert die Tafel.

c) Mensa

Nach Beendigung der Essenseinnahme ist der eigene Platz zu säubern und der eigene Stuhl wieder an den

Tisch zu stellen. Essensreste, Besteck und Geschirr sind in den dafür vorgesehenen Behältern bzw. Rückgabestationen zu entsorgen.

d) Bibliothek, Atelier, Schülerarbeitsraum

Die Bibliothek, die Ateliers sowie der Schülerarbeitsraum sind nach Benutzung wieder in ihren Ursprungszustand zurück zu versetzen und zu säubern.

e) Schäden

Schäden im Schulgebäude, am Schulinventar oder auf dem Schulgelände sind umgehend zu melden.

Die Schule behält sich vor, bei schuldhaft verursachten Beschädigungen Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

7. Nutzung mobiler Endgeräte und schuleigener Computersysteme

a) mobile Endgeräte

Die Nutzung mobiler Endgeräte ist während des Unterrichts und Schulveranstaltungen auf dem gesamten Schulgelände nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer für unterrichtliche Zwecke und in Krisensituationen gestattet.

Die mobilen Endgeräte sind vor dem Betreten des Schulgebäudes auszuschalten. Bei Störung des Unterrichts oder einer Schulveranstaltung durch ein aktives Gerät, wird dieses durch den Schüler ausgeschaltet und bis nach dessen letzter Unterrichtsstunde durch den Lehrer aufbewahrt.

Schüler ab der Klassenstufe 9 dürfen ihre mobilen Endgeräte ausschließlich in den großen Pausen auf dem

Schulhof sowie in ihren Freistunden in den hierfür vorgesehenen Bereichen nutzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mobile Endgeräte Wertgegenstände sind.

Ton- und Bildaufnahmen sind aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes nicht gestattet. Über Ausnahmen

entscheidet der Lehrer. Besitz und Konsum von unter den Jugendschutz fallenden Darstellungen – wie Gewalt verherrlichenden Videos, Spielen, o. Ä. – und deren Weitergabe sind strikt untersagt.

b) schuleigene Computersysteme

Schuleigene Computersysteme (wie bspw. elektronische Tafeln, Beamer, o. Ä.) sind Bestandteil des pädagogischen Schulnetzwerkes und unterliegen damit der Schulnetzwerk-ordnung. Sie werden ausschließlich von Lehrern bedient, von Schülern lediglich nach Aufforderung durch eine Lehrkraft.

Der Verzehr von Speisen und Getränken während der Nutzung und in direkter Umgebung schuleigener Computersysteme ist strengstens untersagt.

Änderungen an Hard- und/oder Softwarekomponenten jeglicher Art sind verboten.

8. Sicherheit

a) Wertgegenstände

Auf Wertgegenstände, die in die Schule mitgebracht werden, ist selbst zu achten. Ein Anspruch auf Haftung besteht nicht.

b) Lüften der Unterrichtsräume

Das Öffnen und Schließen von Fenstern bzw. Jalousien übernehmen die Lehrer, Schüler ausschließlich nach Aufforderung durch eine Lehrkraft.

c) Fluchtwege

Fluchtwege sind stets freizuhalten.

d) Suchtmittel, Waffen, etc

Alkoholhaltige Getränke, illegale Suchtmittel sowie lebensgefährdende und Imitationen lebensgefährdender

Gegenstände sind verboten und dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden.

Der Konsum jedweder alkoholischer Getränke und anderer illegaler Suchtmittel sowie das Rauchen sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt.

9. Hausrecht

Das Hausrecht übt der Schulleiter aus, der dieses Recht auf eine andere Person übertragen kann.

Die Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz am 01.08.2018 in Kraft.

U. Schmidt
Schulleiter

Belehrungsbogen Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Homepage)

Um die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten zu verhindern, unterrichtet das Merkblatt zum Infektionsschutz Sie über Ihre Pflichten, wichtige Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen bei Feststellung einer Infektionskrankheit Ihres Kindes. Infektionskrankheiten haben in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun. Deshalb bitten wir Sie um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, bei welchen Infektionskrankheiten Ihr Kind die Schule nicht besuchen darf.

Nutzerordnung der Computereinrichtungen (Homepage)

Bitte nehmen Sie die Nutzerordnung zur Kenntnis und erklären Sie Ihr Einverständnis mit den darin festgelegten Regeln. Der Datenverkehr wird von Seiten der Schule protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte gegen die Regeln verstoßen werden, verliert der Nutzer seine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit schulischen Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Datenschutz

Für eine moderne und aussagekräftige Präsentation unserer Schule ist es notwendig, Bilder von Schulveranstaltungen auf unserer Schulhomepage und in anderen schulischen Medien (z.B. Schülerzeitung, Jahrbuch,...) zu veröffentlichen. Aus rechtlichen Gründen müssen alle Personen, die auf einem Bild zu erkennen sind oder deren Name genannt wird, einer Veröffentlichung zustimmen. Gleiches gilt für Werke, die von den Schülern angefertigt wurden. Auch hier bedarf es der Zustimmung des Urhebers (des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten), wenn eine Veröffentlichung vorgesehen ist. Nur mit Ihrer Zustimmung ist es möglich, wichtige schulische Ereignisse unbürokratisch und aktuell umzusetzen.

Allgemeine Belehrung und Informationen zum Sportunterricht

Um den Sportunterricht lehrplangerecht durchführen zu können und Verletzungsgefahren zu minimieren, gelten für den Schulsport an Schulen im Freistaat Sachsen folgende Richtlinien und Vorgaben.

Sportbekleidung Sicherheitsbedingungen

(vgl. Erlass zur Sicherheit im Schulsport vom 1. Juli 2010)

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur in vollständiger Sportbekleidung möglich (wettergerecht, Hallenschuhe, ggf. Empfehlung Sportbrille).
- Uhren, Schlüssel, Schmuck sind im Sportunterricht vollständig abzulegen.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- Bei Verstoß des Schülers gegen obige Sicherheitsbestimmungen wird dieser von der aktiven Teilnahme ausgeschlossen.
- Geräteaufbau und -abbau erfolgen nur unter Aufsicht und Anweisung des Lehrers.

Sportbefreiung

- Eine Befreiung vom Sportunterricht durch eine schriftliche Entschuldigung der Eltern ist für eine Woche möglich.
- Weitere Sportbefreiungen werden nur durch ein ärztliches Attest akzeptiert – ab vier Wochen ist ein amtsärztliches Gutachten vorzulegen.
- Schüler sind bei einer Sportbefreiung verpflichtet, im Sportunterricht anwesend zu sein - sie erscheinen in Sportbekleidung zum Sportunterricht und übernehmen Schiedsrichter- und Assistententätigkeiten bzw. erarbeiten sportrelevantes Faktenwissen.

Verletzungen im Sportunterricht

- Bei Verletzungen jeglicher Art ist der Sportlehrer umgehend zu informieren.
- Der Schüler meldet seinen Unfall bzw. seine Verletzung innerhalb von drei Tagen im Sekretariat.

Leistungskontrollen

- Finden in einer Sportstunde Leistungskontrollen statt und kann der Schüler aufgrund einer Sportbefreiung (nach obigen Modalitäten) nicht an der Leistungskontrolle teilnehmen, so muss diese nachgeholt werden. Der Nachholtermin wird in Absprache mit dem Schüler vom Sportlehrer festgelegt.
- Nimmt der Schüler aus anderen, selbstverschuldeten Gründen (vergessene Sportsachen, zu spätes Erscheinen,...) nicht an der Leistungskontrolle teil, erhält er für die nicht erbrachte Leistung die Note 6.
- Die Zeugnisnote ergibt sich aus den Lernbereichsnoten (Klasse 5-7: sechs Lernbereiche, Klasse 8-10: vier Lernbereiche).
- Alle Lernbereichsnoten sind gleichwertig.

Wertsachen

- Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Unterrichtsbeginn

- Die Schüler sollen die Sportstätte spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten und sich vorbereiten (umziehen).
- Die Umkleieräume und Sporthallen sind nicht ohne den Lehrer zu betreten.
- Zum Sportunterricht werden die Schüler aus den Umkleieräumen abgeholt.

Sonstiges

- Getränkeflaschen und Essen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden, sie verbleiben am Rand außerhalb der Sporthalle oder in den Umkleieräumen.
- Bei den Wegen zu und von anderen Sporthallen gelten die Regeln der StVO.

Elternleitfaden

Der Leitfaden soll es den Eltern unserer Schüler ermöglichen, für ein Anliegen bzw. Problem den zuständigen Ansprechpartner zu finden. Dadurch soll die Kommunikation direkter und zielgerichteter erfolgen.

Problem / Frage	An wen wende ich mich?	Hinweise
Adressänderung und Änderung der Kontaktdaten	Klassenlehrer und Schulsachbearbeiterin	formlos schriftlich oder per Mail
Beurlaubung bis zu zwei Tagen	Klassenlehrer	rechtzeitige (mindestens 14 Tage vorher), schriftliche Beantragung mit Begründung (Schulbesuchsordnung SBO § 4)
Beurlaubung ab mehr als zwei Tagen	Klassenlehrer (nach Befürwortung durch Klassenlehrer – Schulleiter)	rechtzeitige (mindestens 14 Tage vorher), schriftliche Beantragung mit Begründung (Schulbesuchsordnung SBO § 4)
Information zum Lern- und Leistungsstand in einem Fach	Fachlehrer	Elternsprechtage (nach Anmeldung) nutzen
Erläuterung der Bewertung einer Leistung z. B. Klassenarbeit	Fachlehrer	
Informationen zum allgemeinen Lernverhalten / Leistungsstand im Überblick	Klassenlehrer	Elternsprechtage (nach Anmeldung) nutzen
Schullaufbahnberatung	Klassenlehrer, Beratungslehrer	
Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten	Beratungslehrer	
Probleme und Anliegen der Mehrheit der Schüler der Klasse	Elternvertreter	
Unfallmeldung	Schulsachbearbeiterin	Formular
Infektionskrankheiten siehe Infektionsschutzgesetz (IfSG § 34 Abs. 5)	Klassenlehrer und Schulsachbearbeiterin	Bei Erkrankung an einer ansteckenden Krankheit besteht Meldepflicht gegenüber der Schule. Nach Läusebefall reicht bei Wiederbesuch der Schule die schriftliche Bestätigung der Eltern, dass der Schüler läusefrei ist, aus.

Sportbefreiung Es besteht Anwesenheitspflicht im Sportunterricht (Erscheinen in Sportbekleidung, Übernahme z. B. von Schiedsrichter- und Assistententätigkeiten bzw. Erarbeiten von sportrelevantem Faktenwissen).	Sportfachlehrer	Befreiung <ul style="list-style-type: none"> - für eine Woche (schriftliche Entschuldigung der Eltern), - bis zu vier Wochen (ärztliches Attest) - länger als vier Wochen (amtsärztliches Gutachten)
Schulwechsel an eine Oberschule	Klassenlehrer	Wechsel nur zum Halbjahr oder Ende eines Schuljahres möglich, Formular über Sekretariat
Schulwechsel an ein Gymnasium	Klassenlehrer	Formular über Sekretariat
Mittagessen (Essen schmeckt nicht, zu wenig)	Essensanbieter - DLS	
verlorene Dinge (Sportbekleidung, Brille, Federtasche etc.) in der Schule	Hausmeister / Schulsachbearbeiterin	
verlorene Dinge (Sporttasche) auf dem Weg zur Schule z. B. in der Straßenbahn	Fundbüro der LVB	
Schülerausweis verlängern	Schulsachbearbeiterin	
Schülerausweis neu ausstellen , da verloren	Schulsachbearbeiterin	Passbild und 5 €
Vorschläge für Aktivitäten	Elternvertreter	